



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 152

Datum: - 7. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu A0235/16 (Sitzungsnummer: SR/032/2016)**  
„Dynamo-Stadion“ – ein Stadion für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Bis zum 31. März 2017 zu prüfen, ob die Betreuung des ehemaligen „Rudolf-Harbig-Stadions“ durch eine private Gesellschaft weiterhin angestrebt werden soll, oder ob eine Alternative, wie zum Beispiel die Betreuung durch den städtischen Eigenbetrieb Sportstätten für die Stadt dauerhaft eine bessere Lösung wäre.“**

Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister weiterhin beauftragt,

- im Rahmen eines Workshops im Januar 2017 ausführlich zu berichten, welche wirtschaftlichen Folgen der Konzessionsvertrag, inklusiv aller Ergänzungsvereinbarungen zu diesem Vertrag, zum Bau, Betrieb und zur Finanzierung des Ersatzneubaus des Rudolf-Harbig-Stadions bisher für die Stadt Dresden hatte,
- dabei auch zu berichten, welche wirtschaftlich relevanten Verträge über den Konzessionsvertrag hinausaktuell für den Betrieb des Stadions abgeschlossen sind und welche Laufzeiten diese Verträge haben,
- sowie einen Variantenvergleich vorzustellen, der neben der unveränderten Fortführung mindestens eine Alternative beinhaltet, deren Vor- und Nachteile zu benennen sind.“

Ergänzend zur Aufarbeitung der Vertragsgrundlagen, die den Fraktionen als Anlage zur Beschlusskontrolle vom 17. Februar 2020 überreicht wurden, ist darüber zu informieren, dass mit Datum vom 30. April 2020 zwischen der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG und der Landesbank Baden-Württemberg eine Änderung des Zins- und Tilgungsplans als Bestandteil des Darlehensvertrages vom 3. Mai 2007 vereinbart wurde.

Gegenstand dieser Änderungsvereinbarung ist eine Stundung des Tilgungsbetrages in Höhe von insgesamt 721.912,68 Euro für die Annuitäten, die am 1. Mai 2020 sowie am 1. August 2020 fällig gewesen wären (jeweils 360.956,34 Euro).

Entrichtet werden zu den genannten Terminen lediglich die Zinsanteile in Höhe von insgesamt 270.794,50 Euro, während die beiden gestundeten Tilgungsraten durch Erhöhung der Annuitäten im Zeitraum vom 1. November 2020 bis einschließlich 1. August 2022 zurückzuzahlen sind.

Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquidität des Darlehensnehmers, der infolge der Corona-Krise bis auf Weiteres nahezu sämtliche im Stadion geplante Veranstaltungen absagen musste und somit immense Einnahmeausfälle zu verkraften hatte.

Die Landeshauptstadt Dresden hat dieser Stundungsvereinbarung zugestimmt und von einer Ausübung des Widerspruchsrechts nach dem Baukonzessionsvertrag abgesehen. Auf den nach dem Baukonzessionsvertrag an die Landeshauptstadt Dresden zu entrichtenden Baukonzessionszins hat die genannte Stundungsvereinbarung keinerlei Einfluss.

Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand gegenüber der Beschlusskontrolle vom 17. Februar 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister